

# kriens

## Richtlinien: Beiträge der Stadt Kriens an kulturelle Aktivitäten

Die Stadt Kriens unterstützt Aktivitäten mit kulturell-gesellschaftlichem Anspruch und primär ortsbezogenem Charakter.

Ausgeschlossen sind rein kommerziell oder parteipolitisch ausgerichtete Aktivitäten.

Die Stadt unterscheidet zwischen Struktur- und Projektbeiträgen.



### Strukturbeiträge

- Strukturbeiträge sind wiederkehrende Unterstützungsbeiträge, welche pro Kalenderjahr beantragt werden müssen. Eingabeschluss ist der 28. Februar. (Formular: Strukturbeitragsgesuch.pdf)
- Gesuchstellende sind Kulturinstitutionen und kulturelle Vereine, die ein Jahresprogramm mit öffentlichen Anlässen vorlegen.
- Kriterien bei der Vergabe von Strukturbeiträgen sind:
  - Beitrag ans öffentliche und gesellschaftliche Leben in Kriens
  - Nachwuchsförderung
  - Kontinuität und Nachhaltigkeit
  - regionale/nationale Ausstrahlung
- Strukturbeiträge schliessen in der Regel Projektbeiträge aus.

### Projektbeiträge

- Projektbeiträge werden an Anlässe oder Projekte ausgerichtet, die einmalig stattfinden.
- Die Kulturkommission entscheidet jeweils an ihren Sitzungen über Gesuche. Diese müssen einen Monat vor der Sitzung der Kulturkommission eingereicht werden. (Formular: Projektbeitragsgesuch.pdf)
- Gesuche können von Kulturschaffenden (Einzelpersonen und Ensembles) mit eigenem Projekt eingereicht werden.
- Kriterien bei der Vergabe von Projektbeiträgen sind:
  - Beitrag ans öffentliche und gesellschaftliche Leben in Kriens
  - Qualität in der Projektvorbereitung/-durchführung und in der Öffentlichkeitsarbeit
  - Vor- und Eigenleistung durch die Gesuchstellenden

# kriens

- Zurückhaltend behandelt werden:
  - Beiträge an CDs und Druckkostenbeiträge an Publikationen
  - Kulturelle Aktivitäten, welche ausserhalb der Stadt stattfinden
- Keine Beiträge werden gesprochen für:
  - rückwirkende Gesuche
  - nicht-öffentliche Veranstaltungen
  - Abschlussarbeiten und Arbeiten im Rahmen von Ausbildungen
  - Schul- und Ausbildungskosten, Studienaufenthalte
  - Internetauftritte
  - Benefiz-Veranstaltungen

## Verwendung Logo der Stadt

- Veranstaltungen, die mit Struktur- oder Projektbeiträgen unterstützt werden, müssen in der Kommunikation das Logo der Stadt Kriens verwenden. Logovorlagen in digitaler Form können beim Bildungs- und Kulturdepartement bestellt werden.
- Alle Anwendungen des Logos müssen vor der Produktion bzw. dem Druck freigegeben werden. Bitte Gut-zum-Druck als PDF an die Kommunikationsstelle der Stadt Kriens: Benedikt Anderes, [benedikt.anderes@kriens.ch](mailto:benedikt.anderes@kriens.ch)  
Im Zweifelsfall erteilt die Kommunikationsstelle der Stadt Kriens auch telefonisch Auskünfte: Benedikt Anderes, +41 41 311 06 07.



Vom Stadtrat genehmigt: 18. September 2019

Gültig ab 1. Oktober 2019